Vollversammlung vom 15. September 2021
(Änderungen gegenüber der vorläufigen Stellungnahme vom 16. September 2020 sind rot gekennzeichnet)

Stellungnahme zur Oberflächeninfrastruktur

Ausgangslage

Das Kernenergiegesetz verpflichtet die AKW-Betreiber, die radioaktiven Abfälle sicher zu entsorgen. Benötigt werden dafür geologische Tiefenlager: ein Endlager für hochradioaktive und ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Denkbar ist auch ein Kombilager, welches aus zwei räumlich getrennten, aber am gleichen Standort erstellten Lager besteht. Für die Suche nach geeigneten Standorten wird das Sachplanverfahren «Geologisches Tiefenlager» durchgeführt. Die betroffenen Regionen sind mittels partizipativer Verfahren einbezogen. Die Suche ist in drei Etappen gegliedert, in denen die Auswahl schrittweise eingeengt wird. In der zweiten Etappe empfahl unsere Regionalkonferenz, die beiden Standorte «Stadel Haberstal NL-6» und «Weiach Kieswerk NL-2» für die Platzierung der Oberflächenanlagen weiter zu verfolgen. Der Bundesrat entschied im Herbst 2018, dass die drei Standortregionen «Jura Ost», «Nördlich Lägern» und «Zürich Nordost» in Etappe 3 weiter untersucht werden.

Es ist vorgesehen, dass die Nagra dem Bundesrat 2022 einen Vorschlag zu dem aus ihrer Sicht sichersten Standort unterbreitet. Ausgehend vom Zwischenergebnis des Bundesrats zur Etappe 2 hat die Nagra für die Region Nördlich Lägern Vorschläge für die Platzierung der Oberflächeninfrastruktur erarbeitet. Diese Vorschläge umfassen die Oberflächenanlage und die Nebenzugangsanlagen, welche mit der Rahmenbewilligung festgelegt werden sollen. Die zugehörige Erschliessung, sowie die Baustelleninstallationsflächen und die Deponien für das Ausbruchsmaterial werden erst später, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens definiert.

Der Bundesrat hat im Ergebnisbericht zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager festgelegt, dass die Platzierung der Brennelementverpackungsanlagen (BEVA) für radioaktive Abfälle ausserhalb der Standortregion durch die Entsorgungspflichtigen geprüft werden kann. Die Entsorgungspflichtigen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und ziehen eine externe Platzierung beim Zwilag in Betracht. Dadurch erweitern sich die theoretisch möglichen Varianten zur räumlichen Anordnung der verschiedenen für die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle notwendigen Anlagenelemente an der Oberfläche. Gemäss Ergebnisbericht zu Etappe 2 sind die Regionalkonferenzen in die Überlegungen zur externen Platzierung der BEVA einzubeziehen. Dies hat zusammen mit anderen Akteuren in einer überregionalen Zusammenarbeit im Verlaufe des Jahres 2020 stattgefunden, ein abschliessendes Ergebnis konnte nicht erzielt werden, sodass die BEVA-Frage weiterhin offenbleibt. Vor diesem Hintergrund umfassen die Vorschläge der Nagra für die Platzierung der Oberflächeninfrastruktur weiterhin eine Variante mit Verpackungsanlage und eine ohne Verpackungsanlage. Dies sowohl für das Standortareal «Weiach Kieswerk NL-2» als auch für «Stadel Haberstal NL-6». Daraus ergeben sich vier Vorschläge der Nagra. Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern gibt dazu Empfehlungen mit dieser vorläufigen Stellungnahme aus regionaler Sicht ab.

Am 16. September 2020 hat die Vollversammlung eine provisorische Fassung dieser Stellungnahme verabschiedet. Seitdem haben die Fachgruppen an verschiedenen Fragestellungen weitergearbeitet und ihre Berichte aktualisiert. Diese bilden nun die Grundlage für vorliegende Gesamtstellungnahme der Regionalkonferenz.

Vorgehensweise

Das Vorgehen entspricht jenem für die «provisorische Stellungnahme», welche die Vollversammlung am 16. September 2020 verabschiedet hat.

Für die Beurteilung der Nagra-Vorschläge geben die Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur, die Fachgruppe Regionale Entwicklung sowie die Fachgruppe Sicherheit eine Stellungnahme ab. Dabei berücksichtigen sie jeweils unterschiedliche Aspekte.

Die Stellungnahmen entsprechen immer dem jeweiligen Kenntnisstand und müssen überprüft werden, wenn neue Erkenntnisse gewonnen werden oder sich relevante Rahmenbedingungen verändern.

Die Aufträge, die die Fachgruppen vom BFE erhalten haben, sehen vor, dass der Stellungnahme der Fachgruppe OFI am meisten Bedeutung beigemessen wird. Die Bewertung der Fachgruppe OFI erfolgte mittels Nutzwertanalyse, welche sich methodisch an das Bewertungsinstrument aus Etappe 2 des Sachplanverfahrens anlehnt. Das Bewertungsinstrument wurde an der Vollversammlung vom 18. Mai 2019 mit 43 zu 5 Stimmen bei 23 Enthaltungen angenommen. Das Resultat der Nutzwertanalyse bildet keine abschliessende Beurteilung der OFI-Standorte. Die Interpretationen der Ergebnisse wurden in der Fachgruppe OFI diskutiert und zu einem Konsens geführt.

Für die Bewertung der Nagra-Vorschläge werden die Empfehlungen der Fachgruppe OFI mit den Stellungnahmen der Fachgruppe Regionale Entwicklung und der Fachgruppe Sicherheit ergänzt. Der Vorstand stellt der Vollversammlung unter Berücksichtigung der drei Stellungnahmen Antrag, welcher Vorschlag der Nagra favorisiert und weiterverfolgt werden soll. Die Stellungnahmen der Fachgruppen liegen dem Antrag an die Vollversammlung bei.

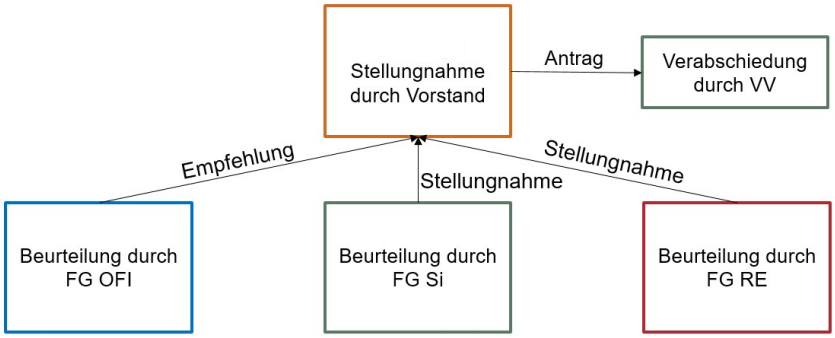

Abbildung 1: Vorgehensweise bei der Bewertung der Oberflächeninfrastruktur

Da die Frage weiterhin offen ist, ob die Verpackungsanlage innerhalb oder ausserhalb der Standortregion zu liegen kommt, gibt der Vorstand für beide Alternativen eine Empfehlung ab.

Aufgabe der Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur (OFI)

Die Fachgruppe OFI ersetzt in der dritten Etappe die bisherige Fachgruppe Oberflächenanlagen (OFA) aus der 2. Etappe. Sie erstellt mit der vorliegenden Stellungnahme eine Gesamtbetrachtung der von der Nagra für unsere Region vorgeschlagenen Oberflächeninfrastruktur inklusive Nebenzugangsanlagen und Baulogistik.

Die Fachgruppe OFI hat dazu folgende Aufträge des BFE ausgeführt:

- Die Fachgruppe OFI informiert sich über die Vorschläge der Varianten der Nagra;
- Die Fachgruppe OFI diskutiert die OFI-Varianten-Vorschläge der Nagra;
- Die Fachgruppe OFI erarbeitet eine Stellungnahme mit Empfehlung zuhanden des Vorstandes, dabei orientiert sie sich an der Berichtsvorlage des BFE. Die Stellungnahmen der Fachgruppen Regionale Entwicklung und Sicherheit sind bekannt (s. Beilage 1).

In dieser Fachgruppe wirken Mitglieder der Fachgruppe Infrastrukturgemeinden mit, um sicherzustellen, dass die kommunalen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt sind.

Aufgabe der Fachgruppe Regionale Entwicklung

Die Fachgruppe Regionale Entwicklung hat folgenden Auftrag ausgeführt:

- Die Fachgruppe Regionale Entwicklung (RE) gibt eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der OFI-Varianten für die Stellungnahme der RK ab (s. Beilage 2).

Aufgabe der Fachgruppe Sicherheit

Die Fachgruppe Sicherheit hat folgenden Auftrag ausgeführt:

- Die Fachgruppe Sicherheit (Si) gibt eine Stellungnahme bezüglich Sicherheitsaspekte der OFI-Varianten für die Stellungnahme der RK ab (s. Beilage 3).

Stellungnahme und Empfehlung der Fachgruppe OFI

Die wesentlichsten Erkenntnisse aus der vertieften Auswertung der Resultate fasst die Fachgruppe OFI in Kernaussagen zusammen (siehe Stellungnahme der FG OFI Kap. 6.4). Diese sind:

- Durch die Lage des Haupterschliessungsbereichs nimmt der Standort Stadel Haberstal (NL-6) in jeder Variante eine zentrale Rolle für den Zugang nach untertag ein.
- Der Standort Weiach Kieswerk (NL-2) nimmt beim Umladen der radioaktiven Abfälle in jeder Variante eine zentrale Rolle ein.
- Durch die räumliche Konzentration der Oberflächeninfrastruktur wird der Standort Stadel Haberstal (NL-6) weniger negativ beurteilt als der Standort Weiach Kieswerk (NL-2), bei welchem die Anlagen räumlich weiter auseinanderliegen.
- Der Lüftungsschacht «Bäumler» (NL-L1) wird besser beurteilt als der Lüftungsschacht «Schleumet» (NL-L2).
- In der Gesamtbetrachtung sind die Unterschiede zwischen den Varianten mit und ohne Verpackungsanlage gering.
- Gemäss der von der Vollversammlung abgenommenen Bewertungsskala kann keine geprüfte Variante für die Anordnung der Oberflächeninfrastruktur als geeignet bezeichnet werden.

Von den Varianten, die von der Fachgruppe OFI hinsichtlich ihrer Eignung für die Platzierung der Oberflächeninfrastruktur bewertet wurden[1], weist für den Fall der Verpackungsanlage innerhalb der Standortregion die Variante «Haberstal mit Verpackungsanlage» (Nagra Vorschlag 3; OFI-Variante 5) die meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf. Für den Fall der Verpackungsanlage ausserhalb der Standortregion weist die Variante «Haberstal ohne Verpackungsanlage mit Lüftung Bäumler» (Nagra-Vorschlag 4 mit NL-L1; OFI-Variante 6) die meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf. Die Fachgruppe OFI empfiehlt, die nächsten Arbeitsschritte auf diese räumliche Anordnung der Oberflächeninfrastruktur abzustützen.

Die Nagra macht in ihren Vorschlägen keine Angaben, wo die Zwischenlager- und Deponieplätze sowie die Bauinstallationsflächen zu liegen kommen sollen. Ebenfalls ist die Erschliessung ab dem bestehenden Verkehrsnetz noch genauer zu klären. Weitere Unklarheit besteht für die Fachgruppe OFI, wo und wie das Aushubmaterial verwertet werden kann. Diese Aspekte sind für die Region und vor allem für die Standortgemeinden von grösster Bedeutung. Es wird von der Fachgruppe OFI als zwingend nötig erachtet, diese Themen im Einbezug aller Stakeholder zu bearbeiten, sobald der Standortentscheid der Nagra vorliegt.

[1] Eine Übersicht der geprüften Varianten findet sich in Kapitel 4.1 des FG OFI-Berichts.

Die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung hat für die Region zentrale Bedeutung. Seit der Verabschiedung der «provisorischen Stellungnahme» im Januar 2020 haben zwischen Bund, Kanton Zürich und Nagra verschiedentlich Kontakte stattgefunden mit dem Ziel einer Annäherung der unterschiedlichen Positionen bezüglich der Beurteilung des Grundwasserschutzes und der Naturgefahren. Dies hat dazu geführt, dass die Nagra nun am Standort Stadel Haberstal (NL-6) zwecks Grundwasserschutz ergänzende bautechnische Massnahmen (zum Beispiel Dichtwand) vorsieht. Die Wirksamkeit solcher Massnahmen wird in den kommenden Verfahrensschritten geprüft. BFE und Ensi haben wiederholt betont, dass der Grundwasserschutz eine zwingende Voraussetzung für die bundesrechtlichen Bewilligungen darstellt.

Stellungnahme der Fachgruppe Regionale Entwicklung

Die Fachgruppe Regionale Entwicklung legt ihren Fokus auf eine grossräumige und regionale Betrachtungsweise in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Bereich Wirtschaft sieht die Fachgruppe Synergiepotential, dass sich die Region als Arbeitsstandort weiterentwickeln und sich allenfalls innovative Unternehmen ansiedeln. Wenn die Verpackungsanlage vor Ort ist, sieht die Fachgruppe die Chance höher, dass sich Hightech-Firmen niederlassen. Auch im Bereich Freizeit und Tourismus werden Chancen erkannt, zum Beispiel durch den Bau eines Besucherzentrums. Hingegen besteht für die Tourismusregion Hochrhein Konfliktpotential durch die Eingriffe ins Landschaftsbild. Eine Positionierung der Region als Gesundheitsstandort wird erschwert.

In der Dimension Umwelt wird der Einfluss der OFI-Standorte auf die Entwicklungsziele negativ beurteilt. Bei isolierter Betrachtung der einzelnen Entwicklungsziele werden die erwarteten Auswirkungen der OFI-Varianten als gering beurteilt. Die Kumulation der Auswirkungen (Flächenverbrauch und Eingriffe ins Landschaftsbild, Verlust Kulturlandschaft und landschaftlicher Qualitäten) können jedoch entscheidenden negativen Einfluss auf die regionalen Entwicklungsziele haben. Es wird kein Synergiepotential erkannt.

Im Bereich Gesellschaft werden Chancen gesehen bei der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und für einen zusätzlichen Anreiz eines Bahnspurausbaus zwischen Eglisau und Kaiserstuhl. Hingegen besteht besonders am OFI-Standort Stadel Haberstal (NL-6) und beim Lüftungsschacht «Schleumet» aufgrund der Lage ein erhöhtes Konfliktpotenzial bezüglich des Landschaftsbildes. Trotzdem sind die regionalen Entwicklungsziele nicht einschneidend von den OFI-Varianten gefährdet. Allerdings bergen die Eingriffe in den wertvollen Landschafts- und Freizeiträumen Konfliktpotenzial.

Betreffend die Platzierung der Brennelementeverpackungsanlage werden die beiden Standortoptionen direkt beim Tiefenlager oder beim bestehenden Zwischenlager (ZWILAG) von der FG RE als machbar erachtet. Erstgenannte bietet den Vorteil einer Reduktion der tiefenlagerbezogenen Transporte mit nuklearem Inhalt. Eine BEVA am Standort ZWILAG hingegen vermag dem Tiefenlagerstandort gegebenenfalls zu einer höheren regionalen Akzeptanz zu verhelfen, auch wenn hier eine höhere Frequenz von Transporten mit atomarem Material zu gewärtigen ist.

In der grossräumigen Betrachtung der Fachgruppe sind zwischen den einzelnen OFI-Varianten nur geringe oder keine Unterschiede auf die einzelnen regionalen Entwicklungsziele festzustellen. Die Fachgruppe nimmt deshalb keine Priorisierung der OFI-Varianten vor.

Stellungnahme der Fachgruppe Sicherheit

Diese Fachgruppe setzte sich mit den sicherheitstechnisch relevanten Aspekten der OFI auseinander.

Die Fachgruppe Sicherheit legte mehrere Anforderungen für die Platzierung der OFI fest. So müssen die Schachtköpfe untereinander einen Abstand von mindeste 500 Metern haben, damit bei einem Flugzeugabsturz der Zugang unter Tag gewährleistet ist. Die Anlageteile müssen einen möglichst grossen Abstand von Grundwasserleitern aufweisen und dürfen nicht im Konsultationsbereich der Erdgasleitungen liegen. Zudem sind sie gut gegen Naturereignisse zu schützen. Schliesslich sollten in der Umgebung von Bahnlinien keine Manipulationen (Umladen, Verpacken) vorgenommen werden.

Die Fachgruppe Sicherheit schätzt die Gefährdung der Grundwasserleiter und die Risiken durch Naturereignisse beim Standort Stadel Haberstal (NL-6) geringer ein als beim Standort Weiach Kieswerk (NL-2). Die Varianten ohne Verpackungsanlage beurteilt die Fachgruppe nur aus regionaler Sich als Vorteil. In einer Gesamtbetrachtung des Endlagerkonzepts entsteht dadurch kein Vorteil.

Zur zusätzlichen Variante mit Eisenbahntunnel stellt die Fachgruppe Sicherheit fest, dass am Standort Weiach Kieswerk (NL-2) ein Umladen entfallen würde, was für die sicherheitstechnische Beurteilung von geringem Vorteil ist.

Aufgrund der Erwägungen stellt die Fachgruppe Sicherheit dem Vorstand folgende Anträge:

- Für eine allfällige Verpackungsanlage ist der Standort Stadel Haberstal (NL-6) zu bevorzugen.
- Der Lüftungsschacht soll zu den anderen Schächten mindestens einen Abstand von 500 Metern aufweisen.
- Die Erdgasleitung soll so umgelegt werde, dass der Lüftungsschacht (NL-L2) ausserhalb des Konsultationsbereichs liegt.
- Die Variante mit Bahntunnel wird bevorzugt.

Standortoptionen der Brennelementverpackungsanlagen

Eine Arbeitsgruppe zur überregionalen Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verpackungsanlagen hat in sieben Sitzungen diskutiert, ob die Brennelementverpackungsanlage (BEVA), auch «Heisse Zelle» genannt, vom Tiefenlager räumlich getrennt errichtet werden kann. Ursprünglich war vorgesehen, die BEVA in die Oberflächenanlage (OFA) am Lagerort zu integrieren.

Ob die BEVA grundsätzlich intern oder extern zu realisieren sei, wurde nicht generell beantwortet. Diese Frage hängt von der konkreten Wahl des Tiefenlagerstandorts ab. Es gab einen Konsens dazu, dass als Alternative zur Platzierung direkt beim Tiefenlager nur das Areal der Zwischenlager Würenlingen AG (ZWILAG) als externer Standort in Frage kommt. Weil dieses in der Region Jura Ost liegt, entfällt für Jura Ost die Option einer externen BEVA.

Die Frage der Platzierung der BEVA wurde in der Arbeitsgruppe anhand vier Kriterien eingehend diskutiert: Lastenverteilung, raumplanerische Konflikte, Synergien und Transporte. Die Delegation der Region Nördlich Lägern steht der Frage einer internen oder externen Platzierung der BEVA insgesamt neutral gegenüber, weil im aktuellen Kenntnisstand kaum Unterschiede festzustellen sind: Eine objektive Bewertung der Lastenverteilung dürfte nicht möglich sein. Das ZWILAG liegt zwar direkt auf einem Grundwasserstrom, dürfte dafür hinsichtlich anderer raumplanerischer Konflikte unproblematischer sein. Einzig kann angenommen werden, dass bei einer integrierten BEVA die Anzahl Transporte und Manipulationen in der Summe tiefer ist und damit das Sicherheitsrisiko eher minimiert wird.

Jura Ost lehnt eine externe Platzierung der BEVA ab. Die Gemeinde Würenlingen hingegen, Teil von Jura Ost und Standortgemeinde der ZWILAG, ist gegenüber einer BEVA auf ihrem Gemeindegebiet leicht positiv eingestellt. Zürich Nordost fordert die externe BEVA-Variante. Die weiteren Akteure (deutsche Landkreise und Standortkantone) konnten sich in der Arbeitsgruppe nicht klar für oder gegen eine externe Realisierung aussprechen.

Die Erklärung der Arbeitsgruppe beinhaltet neben den Positionen der beteiligten Akteure eine Empfehlung für das weitere Vorgehen. Die Nagra wird darin aufgefordert, abhängig von der Wahl des Tiefenlagerstandorts, die Haltungen aller dannzumal betroffenen Akteure bei der Frage der Platzierung der BEVA umfassend miteinzubeziehen.

Am 9. April 2021 haben sich die Kantonsregierungen Aargau, Zürich und Schaffhausen zu den Oberflächeninfrastrukturen und u.a. zur Positionierung der BEVA geäussert. Aargau und Zürich lehnen eine solche in ihrer Region grundsätzlich ab, jeweils mit der Argumentation eines angemessenen Lastenausgleichs. Schaffhausen wehrt sich ebenfalls und verlangt, dass eine standortunabhängige, sicherheitstechnische Analyse einer externen Verpackung aller Abfalltypen vorgelegt wird, bevor anderweitige Vor- und Nachteile eines Standortes diskutiert werden.

Um als Region für beide Fälle gewappnet sein zu, soll für beide Varianten eine Standortempfehlung abgegeben werden.

Würdigung und Antrag durch den Vorstand

Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern der Fachgruppen für die geleistete Arbeit bezüglich der Empfehlungen und Stellungnahmen. Mit den drei Stellungnahmen der Fachgruppen wurden die Vorschläge der Nagra zur Platzierung der OFI aus verschiedenen Blickwinkeln beurteilt. Dabei gelangten unterschiedliche Bewertungsmethoden zur Anwendung. Ein wichtiges Anliegen der Vollversammlung, die Bewertung nicht einzig auf die Nutzwertanalyse abzustützen, sondern mit weiteren Erwägungen zu ergänzen, konnte somit umgesetzt werden.

Wie bereits bei der «provisorischen Stellungnahme» steht fest, dass sowohl die Fachgruppe OFI wie auch die Fachgruppe Sicherheit den Standort Stadel Haberstal (NL-6) für den Bau und Betrieb der Oberflächeninfrastrukturanlagen als weniger ungeeignet beurteilen. Der Vorstand erkennt keinen Grund, in dieser Frage von der «provisorischen Stellungnahme» abzuweichen. Demzufolge soll auch die Frage über die Positionierung der Lüftung («Bäumler» oder «Schleumet») weiterhin offengelassen werden. Der Antrag des Vorstandes entspricht inhaltlich daher dem diesbezüglichen Beschluss der Vollversammlung vom 16. September 2020.

Die Differenzen zwischen Bund und Kanton Zürich hinsichtlich Grundwasserschutz sind im Moment bereinigt. Die Wirksamkeit der von der Nagra in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen bautechnischen Massnahmen werden in den nächsten Prozessschritten sorgfältig zu prüfen sein.

Die FG OFI macht zurecht darauf aufmerksam, dass für die Region wichtige raumplanerische Aspekte in Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb eines Tiefenlagers phasenbedingt noch offen sind. Diese sind so rasch wie möglich in Einbezug aller Stakeholder zu bearbeiten. Mit diesem Schritt bis zur Erarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuches abzuwarten, ist aus regionaler Sicht mit hohen Prozessrisiken befrachtet, weil die Beantwortung dieser Fragen breit abgestützt werden muss und entsprechend Zeit beanspruchen wird.

Hinsichtlich Platzierung der BEVA folgt der Vorstand der Argumentation der Delegation in der Arbeitsgruppe zur überregionalen Zusammenarbeit. Mit dem heutigen Kenntnisstand und den entsprechenden Unsicherheiten halten sich aus rein regionaler Sicht die objektiven Vor- und Nachteile die Waage. Die Frage soll daher im Moment offenbleiben. Es ist zielführender, abhängig von der Wahl des Tiefenlagerstandorts durch die Nagra, die Haltungen aller dannzumal betroffenen Akteure bei der Klärung dieser Frage umfassend miteinzubeziehen.

Abschied der Vollversammlung:

Die Frage über die Positionierung der Brennelementeverpackungsanlage muss im Moment offenbleiben. Diese ist abhängig von der Standortswahl durch die Nagra und ist, unter Einbezug aller dannzumal betroffenen Akteure, in einer Gesamtbetrachtung zu klären.

Verpackungsanlage innerhalb Standortregion

Die Standortregion Stadel Haberstal (Nagra Vorschlag 3; OFI-Variante 5) weist die meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf.

Verpackungsanlage ausserhalb Standortregion

Die Standortregion Stadel Haberstal mit Lüftung «Bäumler» (Nagra-Vorschlag 4 mit NL-L1; OFI-Variante 6) weist aus ortsbildlichen, die Standortregion Stadel Haberstal mit Lüftung «Schleumet» (Nagra-Vorschlag 4 mit NL-L2; OFI-Variante 7) aus sicherheitstechnischen Gründen die meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf.

Weiterführende Betrachtungen

Der Vorstand empfiehlt die nächsten Arbeitsschritte auf diese räumliche Anordnung der Oberflächeninfrastrukturen abzustützen. Die Stellungnahmen der Fachgruppe Sicherheit und der Fachgruppe Regionale Entwicklung sind ebenfalls Bestandteil der Stellungnahme.

Für die Region und insbesondere für die Standortgemeinden zentralen Frage über die Erschliessung, die Zwischenlager- und Deponieplätze, die Bauinstallationsflächen sowie die Verwertung des Aushubmaterials sind weitgehend offen. Diese Aspekte sind mit allen Stakeholdern zu bearbeiten, sobald der Standortentscheid der Nagra vorliegt.

Die Stellungnahme entspricht dem aktuellen Kenntnisstand und muss überprüft werden, wenn neue Erkenntnisse gewonnen werden oder sich relevante Umstände verändern.

Schlussabstimmung der Vollversammlung der Regionalkonferenz Nördlich Lägern vom 15. September 2021 über die Genehmigung der Stellungnahme zur Oberflächeninfrastruktur:

Ja-Stimmen:	63
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Minderheitsmeinungen

Der Verein LoTi – Nördlich Lägern ohne Tiefenlager beantragte, dass nachfolgende Ergänzung in die Stellungnahme aufgenommen wird:

Vorschläge zur Ergänzung unter

Ausgangslage:

- Die Suche nach dem geeigneten Ort für die OFI darf nicht davon ablenken, dass grundlegende technische Fragen des Entsorgungskonzeptes, der Langzeitsicherheit und der kommunikativen Sicherung über lange Zeiträume noch nicht beantwortet sind. Das birgt grosse Risiken. Die Menschen in der Standortregion erwarten, dass ihnen wissenschaftliche Fortschritte und neue Erkenntnisse im Entsorgungskonzept kommuniziert werden.

- Anfang 2015 wollte die Nagra die Standortregion Nördlich Lägern ausrangieren, da das Platzangebot in der bevorzugten Tiefe zu ungünstig ist und grössere Tiefen im Vergleich zu anderen Regionen einen sicherheitstechnischen Nachteil darstellen. Besonders zu Beginn

der 3. Etappe wurde in der Regionalkonferenz die Befürchtung geäussert, dass nicht Sicherheitskriterien und die Stimme der Wissenschaft sondern politische Erwägungen bei der Standortwahl den Ausschlag geben könnten. Im Interesse eines glaubwürdigen Verfahrens muss dem entgegengetreten werden, die Standortregion erwartet eine wissenschaftsbasierte Entscheidung über den Standort.

- Eine umfassende Risikoanalyse hält die Regionalkonferenz für nötig, da kein Plan B bezüglich der atomaren Tiefenlagerung vorhanden ist. Risikoanalysen sind zwar in Bezug auf Aussagen über die Zukunft und speziell über Sicherheit begrenzt, da sich Sicherheit nicht allein aus einer Risikoanalyse ableiten lässt; eine glaubwürdig umfassende Risikoanalyse ist jedoch ein wichtiges Mittel um das Vertrauen der Bevölkerung in diese Technologie zu stärken.